

Hessischer Handball-Verband e.V. - Bezirk Darmstadt
Arbeitskreis Schiedsrichter - SR-Wart Ronald Balß
Vor den Ringsböllen 3 - 65428 Rüsselsheim
Telefon + FAX: 06142/72175 - Mail: rb-mve@arcor.de

Einsatzbedingungen für Schiedsrichter für das Spieljahr 2009/10 - Stand: 01.07.2009

Die ureigenste Aufgabe von Schiedsrichtern ist die Leitung von Handballspielen. Sie sind verpflichtet, ihnen übertragene Spielaufträge auszuführen. Sie müssen gewährleisten, daß sie dazu zeitlich, körperlich und regeltechnisch in der Lage sind. Eine kooperative Zusammenarbeit mit den SR-Ansetzern, den übrigen Mitarbeitern des AK-Schiedsrichters und allen anderen am Spielbetrieb Beteiligten ist daher unerlässlich.

Um eine umfassende Besetzung der Handballspiele mit SR sicherzustellen, wird erwartet, dass aktive SR an mindestens der **Hälfte der Spieltage für Spielleitungen zur Verfügung stehen**. Für eine Tätigkeit als SR-Gespann ist eine entsprechende gemeinsame Einsetzbarkeit Voraussetzung.

Grundlage für die SR-Ansetzungen sind die Eintragungen in den **Verhinderungslisten**, die termingerecht an die SR-Ansetzer zurückzusenden sind. An nicht gesperrten Terminen sind die SR prinzipiell einsatzfähig. Sämtliche Verhinderungen sind in die Listen einzutragen, auch eigene sportliche Aktivitäten (Spieler, Betreuer etc.). Für sonstige Mitteilungen sind die Verhinderungslisten absolut ungeeignet. Diese haben gesondert zu erfolgen.

SR, die dem HHV-Kader angehören, werden auch im Bezirk eingesetzt, sofern sie keine höherklassigen Spielaufträge haben. Auch sie sind verpflichtet, im Bezirk Verhinderungen termingerecht zu melden.

Nach dem Rückgabetermin der Verhinderungslisten erfolgen die **SR-Ansetzungen**. Die Spielaufträge werden an alle SR (bei Gespannen an beide) versandt – wahlweise per Post, FAX oder Mail – und gelten somit als erteilt. Spielaufträge gelten auch ohne Bestätigung durch die beauftragten SR als erteilt und bedürfen einer **förmlichen Rückgabe im begründeten Verhinderungsfall**. Verbindliche SR-Ansetzungen erfolgen immer durch einen SR-Ansetzer. Automatische Mitteilungen durch SIS (mailbots) sind lediglich informell. Den SR wird jedoch empfohlen, sich im SIS regelmäßig über ihre Spielaufträge zu informieren.

Die SR-Ansetzer sind Herbert Lampert (Gespanne), Ronald Balß + Gerald Dannenberg (Einzel-SR), sowie Lisa Jung (Neulinge und Jung-SR).

Verspätet eingehende Verhinderungslisten werden zwar noch berücksichtigt; bereits versandte Spielaufträge verlieren dadurch jedoch nicht ihre Gültigkeit. Eine automatische Umbesetzung findet nicht statt. Hier ist im Einzelfall eine Spielrückgabe mit Begründung

nötig, wobei § 15 1. b) SchO HHV zu beachten ist. Er besagt, dass zu streichen ist, wer innerhalb von 12 Monaten fünf Spielaufträge ohne stichhaltigen Grund abgesagt hat.

Während einer Einteilungsperiode ist mit **nachträglichen Ansetzungen** zu rechnen, da Spiele verlegt werden oder von anderen SR zurückgegeben werden. Dies macht Umbelegungen nötig. Deshalb sind auch nachträglich auftretenden Verhinderungen unverzüglich an den SR-Ansetzer zu melden.

Sollte ein **Spielauftrag nicht ausgeführt** werden können, ist der zuständige SR-Ansetzer unverzüglich zu informieren. Er entscheidet über die Neuvergabe. Ist der zuständige SR-Ansetzer nicht erreichbar, ist bei sehr kurzfristigen Verhinderungen ein anderer SR-Ansetzer zu informieren oder selbst für Ersatz zu sorgen. Hierfür wird an alle SR zu Beginn der Runde ein Anschriftenverzeichnis der SR des Bezirkes DA verteilt. Sollte bei SR-Gespannen ein Partner kurzfristig ausfallen, besteht der Spielauftrag bis zu der Bestätigung der Rückgabe durch einen SR-Ansetzer für den anderen SR-Partner fort.

Sollten SR über keine Fahrerlaubnis oder motorisierte Fahrgelegenheit verfügen, ist es nicht Aufgabe des AK-SR sich darum zu kümmern, wie sie zu ihren Spielen kommen. Dies ist ausschließlich Sache der Vereine, die die SR gemeldet haben.

Schiedsrichtergespanne sind verpflichtet, von einem zumutbaren Treffpunkt aus gemeinsam anzureisen; bei getrennter Anfahrt kann nur einmal Fahrkostenersatz in voller Höhe, für den zweiten Schiedsrichter nur die Mitnahmeentschädigung geltend gemacht werden. Dies gilt auch für angesetzte Fahrgemeinschaften. Ausnahmen bedürfen der Zustimmung des zuständigen Schiedsrichteransetzers (Punkt 9 der „Allgemeinen Durchführungsbestimmungen HHV, Saison 2009/10“). Für die Fahrkostenabrechnung ist der kürzeste zumutbare Weg zwischen Wohnung und Spielort die Grundlage. Angaben von Routenplannern (auch im SIS) oder Auto-Navigationssystemen sind nicht verbindlich. Die SR haben sich so rechtzeitig über die Fahrtroute zu informieren, dass sie spätestens 30 Minuten vor der Anwurfzeit in der Spielstätte sind. SR, die außerhalb des HHV-Bezirk DA wohnen, können ihre Fahrkosten erst ab der Bezirksgrenze abrechnen. Die Erstattung eventueller Mehrkosten für Fahrtaufwand müssen sie mit ihrem eigenen Verein regeln.

Werden **Spielaufträge ohne plausiblen Grund nicht ausgeführt**, bin ich verpflichtet Strafen gemäß § 17 2. a) SchO HHV auszusprechen. Diese sind im ersten Fall 25,- €, im zweiten Fall 50,- € und im dritten Fall 100,- €. Außerdem erfolgt dann die Streichung gemäß § 15 1. a) SchO HHV. Gezahlt wird jeweils pro Spieljahr (01.07. – 31.06.).

Bei Beachtung dieser Hinweise dürfte es jedoch kaum zu Bestrafungen kommen.

Um Spiele der Männer Bezirksoberliga zu leiten, müssen alle SR-Gespanne, die sich nach dem 01.01.2006 neu gebildet haben, vor der Runde erfolgreich an einem Regel- und Konditionstest teilnehmen. Gleiches gilt für SR-Gespanne, bei denen mindestens ein SR am 01.07. 2009 das 55. Lebensjahr vollendet hat.

SR-Sitzungen dienen der Weiterbildung der SR und dem Erfahrungsaustausch. Es finden pro Spieljahr circa vier Pflichtsitzungen statt.

Es besteht eine **Verpflichtung zur Teilnahme** (§ 10 4. SchO HHV). Zu den SR-Sitzungen wird schriftlich eingeladen, wahlweise per Post, FAX oder Mail. Sie finden im Regelfall geografisch oder nach Leistungs-/Ansetzungsgruppen getrennt statt. Wenn es möglich ist, werden immer Alternativtermine angeboten. Näheres geht aus den Einladungen hervor. Jede/r SR muss eine Sitzung „ihrer/seiner“ Leistungs-/Ansetzungsgruppe besuchen, da

dort jeweils spezifische Themen behandelt werden. Der Besuch einer SR-Sitzung einer anderen Leistungs-/Ansetzungs-gruppe ist nur im Ausnahmefall und nach Rücksprache mit dem SRW möglich. Sollte im Ausnahmefall die Teilnahme an keiner Sitzung möglich sein, so ist eine Entschuldigung ausschließlich an mich zu senden (Brief/FAX/Mail).

Entschuldigungen müssen persönlich erfolgen und begründet sein. Eine Entschuldigung durch eine/n andere/n SR oder die Abteilungsleitung ist nicht möglich.

Die Begründung: „privat verhindert“, „Trainingsbesuch“ oder ähnliches wird nicht anerkannt. Bei etwa vier SR-Sitzungen pro Jahr ist es den SR, die nebenher noch Spieler/in sind zuzumuten, auf die Trainingsabende zu verzichten, wohingegen es keinen Mannschaften zugemutet werden kann, ihre Spiele von nicht weitergebildeten SR leiten zu lassen.

SR, die mindestens dem **HHV-Kader** angehören, sind von SR-Sitzungen im Bezirk freigestellt, wenn im gleichen Zeitraum eine offizielle Lehrveranstaltung für diese Kader stattfindet, die auch besucht wird. Eine förmliche Entschuldigung ist hier nicht erforderlich. Eine zusätzliche Teilnahme im Bezirk ist jedoch möglich und wird auch empfohlen.

Bei **unentschuldigtem oder unbegründetem Fehlen** bin ich verpflichtet Strafen gemäß § 17 2. c) SchO HHV auszusprechen. Diese sind im ersten Fall 12,50 €, im zweiten Fall 25,- €, im dritten Fall 50,- € und in jedem weiteren Fall 100,- €. Gezahlt wird jeweils pro Spieljahr (01.07. – 31.06.). Wer in 12 Monaten mehr als die Hälfte der SR-Sitzungen versäumt und dafür bestraft wurde, ist als SR zu streichen.

Bei Beachtung dieser Hinweise dürfte es jedoch kaum zu Bestrafungen kommen.

Alle **administrativen Angelegenheiten** (Änderung von Adresse, Telefonnummer etc., oder Vereinswechsel, Freistellungswünsche und Rücktritt) werden ausschließlich durch mich erledigt. Vor Rundenbeginn wird durch mich ein **Personalbogen** an alle SR verteilt, der vollständig ausgefüllt zurückzusenden ist. Er ist Grundlage für die Kommunikation mit den SR. Bei einer Änderung der Erreichbarkeit ist zusätzlich der zuständige SR-Ansetzer zu informieren. Ihn alleine zu informieren ist nicht ausreichend. Es reicht auch nicht, Änderungen in SIS einzustellen.

Alle SR erhalten einen **SR-Ausweis** mit befristeter Gültigkeit. Die SR sind gehalten, ablaufende Ausweise rechtzeitig zur Verlängerung an mich einzusenden. Sind SR-Ausweise länger abgelaufen werden sie für verfallen erklärt und die SR aus der Kartei gestrichen. Bei Beendigung der SR-Tätigkeit ist der SR-Ausweis an mich zurückzugeben.

Sollten SR zeitlich begrenzt nicht in der Lage sein, ihren Pflichten nachkommen, ist es möglich einen Antrag auf vorübergehende **Freistellung von der SR-Tätigkeit** zu stellen. Dies muss schriftlich – unter Beachtung von § 16 SchO HHV – an mich geschehen. Es ist prinzipiell nicht möglich, erteilte Spielaufträge pauschal an andere SR weiterzugeben.

Bei Beendigung der SR-Tätigkeit ist eine schriftliche Mitteilung, an mich zu senden. Der SR-Ausweis ist dann ebenfalls an mich zurückzugeben.

HHV-Bezirk Darmstadt
Arbeitskreis Schiedsrichter
SR-Wart Ronald Balß